

ZBB 2004, 57

ZPO §§ 42, 44, 46

Keine Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit aufgrund Mitwirkung an von der „Gegenseite“ finanzierten Fachseminaren

BGH, Beschl. v. 13.01.2003 – XI ZR 322/01 (BGH), WM 2004, 172 = EWiR 2003, 393 (E. Schneider)

Leitsätze:

1. Die honorierte Teilnahme eines referierenden Richters an einem Fachseminar ist kein Ablehnungsgrund, selbst wenn der Seminarveranstalter ein Interessenvertreter ist.
2. Auch die Äußerung dieses Richters auf dem Seminar, dem Spuk einer obergerichtlichen Rechtsprechung müsse ein Ende bereitet werden, reicht nicht zur Ablehnung aus, selbst wenn der Richter an der letztinstanzlichen Entscheidung darüber mitzuwirken hat.
3. Eine eidesstattliche Versicherung und eine anwaltliche Versicherung genügen bei entgegenstehenden dienstlichen Äußerungen der abgelehnten Richter nicht zur Glaubhaftmachung.